An die Eltern und Erziehungsberechtigten der schulpflichtigen Grundschulkinder im Schuljahr 2017/2018

Postfach 13 42 31538 Bad Nenndorf Rodenberger Allee 13 31542 Bad Nenndorf E-Mail: andre.lutz@bad-nenndorf.de

Tel.: (05723) 704 - 27 Durchwahl

Fax: (05723) 704 - 55 Auskunft erteilt: Herr Lutz Datum: 16.01.2017

Ihr Zeichen: Ihr Schreiben vom:

Einrichtung einer Kinderbetreuung im Anschluss an die Ganztagsschulen in den Grundschulen Bad Nenndorf und Haste

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern,

sicher haben Sie in den vergangenen Monaten aus der Presse, aus Elterngesprächen, oder durch Informationen der Schulen oder Kindertagesstätten von der Absicht der Samtgemeinde Nenndorf gehört, die nachschulische Betreuung in den Grundschulen zu verbessern und die parallel angebotenen Betreuungsangebote Hort und Ganztagsschule einander anzunähern.

Nach vielen Beratungen in den politischen Gremien, Gesprächen mit Eltern, Schul- und Hortleitungen, sowie einem Infoabend mit Fachleuten von der Landesschulbehörde haben wir nunmehr gemeinsam einen Weg erarbeitet, wie wir dieses Ziel schrittweise erreichen können.

Als erste Maßnahme möchten wir die Betreuungszeiten der nachschulischen Betreuung denen des Hortes angleichen. Dazu möchten wir zum Schuljahresbeginn 2017/2018 ein Betreuungsangebot nach der Ganztagsschule (Anschlussbetreuung) einrichten. Dieses zusätzliche Angebot soll an allen Schultagen (Montag bis Freitag) angeboten werden und könnte bis 16.30 Uhr oder 17.00 Uhr in Anspruch genommen werden.

Wenngleich es sich bei der Anschlussbetreuung grundsätzlich um ein die Ganztagsschule ergänzendes, separates Angebot handelt, soll gewährleistet werden, dass die Kinder im Tagesablauf den Übergang von der Ganztagsschule zur Anschlussbetreuung nicht wahrnehmen.

Dies wollen wir sicherstellen, indem wir das für die Anschlussbetreuung vorgesehene Personal auch schon im Ganztag einsetzen und Gruppen so zusammenstellen, dass die Kinder, die die Anschlussbetreuung nutzen, bereits in der Ganztagsschule zusammen sein können.

Mit der Anschlussbetreuung soll darüber hinaus eine verlässliche Ferienbetreuung einhergehen.

Dieses Schreiben soll Sie zunächst über die Pläne der Samtgemeinde informieren. Sollten Sie an der Anschlussbetreuung ab dem kommenden Schuljahr interessiert sein, müssen Sie zum jetzigen Zeitpunkt noch nichts unternehmen. Zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres werden wir Ihnen wiederum über die Schule bzw. die KiTa eine verbindliche Anmeldung zukommen lassen, mit der Sie uns Ihren Bedarf mitteilen können. Ich möchte allerdings bereits jetzt darauf hinweisen, dass die Anschlussbetreuung (nicht die Ganztagsschule) kostenpflichtig sein wird. Denkbar ist eine Gebührenhöhe zwischen 70 € bis 100 € je Monat. Hier gilt es aber noch verbindliche Entscheidungen zu treffen. Ebenso wird für die Ferienbetreuung eine Gebühr erhoben.

Abschließend möchte ich klarstellen, dass die Einführung der Anschlussbetreuung keine Auswirkung auf die Organisationsform der Ganztagsschulen haben wird. Die Ganztagsschulen bleiben wie bisher offene Ganztagsschulen, das heißt, die Inanspruchnahme des Angebotes ist weiterhin freiwillig. Selbstverständlich kann Ihr Kind auch nach dem Unterricht bzw. nach der verlässlichen Grundschule nach Hause kommen.

Gleichermaßen hat die Einführung der Anschlussbetreuung auch keine Auswirkung auf den Fortbestand der Horte. Die Hortbetreuung wird bis auf weiteres parallel angeboten.

Ich hoffe sehr, dass uns nach den bereits angeschobenen Maßnahmen im Krippen- und Kindergartenbereich mit der verlängerten und verbesserten Ganztagsschule nun auch ein wichtiger Schritt hin zu einer bedarfsgerechten Betreuung im Grundschulbereich gelingt.

Sollten Sie Fragen haben, sprechen Sie mich oder den verantwortlichen Amtsleiter, Herrn Lutz, gerne an.

Für den Augenblick verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Mike Schmidt